

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am Gymnasium Brede

Das vorliegende Leistungskonzept des Gymnasiums Brede dient dazu, die Grundsätze der Leistungsbewertung für alle Fächer der Sekundarstufen I und II zu standardisieren und zu dokumentieren.

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind bei der Leistungsbeurteilung die von den SuS erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Mitarbeit" angemessen zu berücksichtigen. Die für das Gymnasium Brede rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im "Schulgesetz" (vgl. § 48 SchulG) sowie in der "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I" (vgl. § 6 APO-SI) und "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe" (vgl. § 13-17 APO-GOST) dargestellt.

Das Lehrpersonal des Gymnasiums Brede hält sich an die Beschlüsse. Richtliniengemäß erläutern die Lehrenden zu Beginn des Schuljahres, welche Leistungsnachweise verlangt werden, nach welchen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt und was alles unter den Begriff "Sonstige Mitarbeit" fällt, damit die Bewertung für den Schüler transparent ist. Jede Lehrperson dokumentiert regelmäßig die "Sonstige Mitarbeit". Für die sonstige Mitarbeit im Fach Sport gelten die von der Fachschaft Sport in zwei Merkblättern (Sek. I u. Sek. II) festgehaltenen Bestimmungen. Die Merkblätter stehen den SuS auf der Website der Schule zum Download bereit.

In die Note der "Sonstigen Mitarbeit" können z. B. mit einfließen:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch
2. Hausaufgaben
3. Präsentationen: Referat, Kurzvortrag, digitale Präsentation, Plakate etc.
4. Unterrichtsprotokolle
5. Schriftliche Übungen, Vokabelüberprüfungen etc.
6. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
7. Mitarbeit in Projekten

Hierfür gelten die folgenden allgemeinen Kriterien, die fachspezifisch modifiziert werden können. Selbstverständlich müssen diese als an das Lebensalter und die geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler didaktisch reduziert betrachtet werden.

1. Beurteilung der mündlichen Leistung im Unterricht (Unterrichtsgespräch)

Die Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung bewegen sich zwischen folgenden Polen:

- Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch (≙ Note 6).
- Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung, eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung (≙ Note 1).

2. Hausaufgaben

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen v. a. der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I in der Regel nicht direkt bewertet. Da sie aber ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sind, sollten sie eine angemessene Würdigung erfahren. Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen.

Ein regelmäßiges Feedback zu den Hausaufgaben ist pädagogisch sinnvoll. Die vollständige und fristgerechte Erarbeitung der Hausaufgaben ist Pflicht.

Für den Fall der Bewertung der Hausaufgaben können z. B. folgende Kriterien angewandt werden:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Vollständigkeit bzw. Umfang sowie äußere Form
- Sorgfältigkeit und Präzision der Ausführung, Stringenz der Argumentation
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sprachliche und fachterminologische Sicherheit
- fristgerechte Anfertigung

3. Referate/Präsentationen

Ein Referat/eine Präsentation dient z. B. der Zusammenfassung, Darstellung u. ggf. der Bewertung des Inhalts eines oder mehrerer Texte, Problemstellungen etc. Zur Bewertung von Referaten/Präsentationen können z. B. folgende Kriterien angewandt werden:

Einzelanteile, die im Gruppenergebnis ihren Ausdruck finden:

- Inhalt und Struktur
- Visualisierung

Einzelanteile, die ausschließlich individuell sichtbar werden:

- Sprache
- Gestik/Haltung, Auftreten

4. Unterrichtsprotokolle

Unterrichtsprotokolle eignen sich in erster Linie zur Information und Dokumentation, nachrangig auch zur Kontrolle.

Zur Bewertung von Unterrichtsprotokollen können z. B. folgende Kriterien angewandt werden:

- Aufbau und äußere Form
- Inhalt
- Sprachliche Gestaltung

5. Schriftliche Übungen

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die z. B.

- die Hausaufgaben überprüfen

- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben.

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben werden.

Mehr als eine schriftliche Übung darf an einem Tag nicht angesetzt werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen.

Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur.

In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 Minuten nicht überschreiten.

Zur Bewertung von schriftlichen Übungen können z. B. folgende Kriterien angewandt werden:

- Aufbau und äußere Form
- Inhalt
- Sprachliche Gestaltung

Das schriftliche Abfragen von Vokabeln in geringem Umfang ist auch den Tagen möglich, an denen eine schriftliche Übung in einem anderen Fach stattfindet. Als Hausaufgaben-Kontrolle darf eine Vokabelüberprüfung auch an Tagen stattfinden, an denen eine Klassenarbeit geschrieben wird.

6. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit

Die Bewertung von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit leitet sich u. a. her aus den oben genannten Punkten *1. mündliche Mitarbeit* und *3. Referate/Präsentation*

7. Mitarbeit in Projekten

Zur Bewertung der Mitarbeit in Projekten können z. B. folgende Kriterien angewandt werden:

→ besondere individuell zurechenbare Grundlagen:

- Prozessberichte (Leitfrage des Projektes, mögliche Änderungen in der geplanten Vorgehensweise, Beschreibung der Arbeitsschritte usw.)
- Zusammenstellungen von verwendetem Material (z. B. Video- und Audioaufnahmen, Grafiken etc.)
- Auswertung empirischer Untersuchungen
- Präsentation der Ergebnisse (vgl. Punkt 3 oben)
- Selbstreflexion des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse.